

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1545/2015/3.3	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Straßenreinigung; Gebührenkalkulation 2016 und Straßenreinigungsgebührensatzung - 10. Änderung											
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">03.11.2015</td> <td style="width: 65%;">Bau- und Sanierungsausschuss</td> <td style="width: 20%;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>10.11.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>nicht öffentlich</td> </tr> <tr> <td>16.11.2015</td> <td>Rat der Stadt Norden</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>			03.11.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.11.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich
03.11.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
10.11.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
16.11.2015	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Mennenga (SEN); Herr Ites (FD 3.3)		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr									

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Die 10. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung vom 16.11.2015 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Deckung der Kosten der Einrichtung Straßenreinigung durch die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren.

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Nach § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren.

Für die Einrichtung „Straßenreinigung“ wurde die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2016 erstellt. Als Grundlage dienten die Ergebnisse der Kostenrechnung 2014 unter Berücksichtigung von bereits bekannten bzw. zu erwartenden Preis- und Mengenentwicklungen.

Die Gebührenkalkulation vom 10.09.2015 für den Bereich Straßenreinigung hat ergeben, dass der derzeit gültige Gebührensatz in Höhe von 1,05 € je lfd. Meter Straßenfront jährlich nicht ausreicht, um die Kosten der Straßenreinigung im kommenden Haushaltsjahr 2016 abzudecken.

Im Wesentlichen ist dies auf den Wegfall der Überschussverrechnung aus den Vorjahren zurückzuführen. Alle Einzelheiten ergeben sich aus der beiliegenden Kostenrechnung 2014 und Gebührenkalkulation 2016.

Aufgrund des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sollte die Straßenreinigungsgebühr ab dem 01.01.2016 auf 1,40 € pro lfd. Meter Straßenfront jährlich festgesetzt werden.

Es wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte 10. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu beschließen.

Anlagen:

Straßenreinigung – Kostenrechnung 2014 sowie Gebührenkalkulation 2016

10. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung vom 16.11.2015